

Antrag auf Erteilung einer Vorläufigen Verkehrszulassung gemäß § 12 LuftVZO
(für Luftfahrzeuge die unter Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2018/1139 fallen)

Kennzeichen **Baureihe**

Werk-Nr.

D- **Kennblatt Nr. und Ausgabe**

Für ein

- als Muster zugelassenes Luftfahrzeug
- in der Zulassung als Einzelstück befindliches Luftfahrzeug
- in der - ergänzenden - Musterprüfung befindliches Luftfahrzeug

Für (Zweck des Fluges)

- Flüge zum Nachweis der Lufttüchtigkeit
- Flüge zum Zwecke der Musterprüfung
- Flüge zur Lärmmessung
- einen Überführungsflug
- Flüge im Rahmen der Stückprüfung
- Einweisungs- und/oder Übungsflüge

von

über

nach

sonstige Zwecke (bitte genau bezeichnen):

.....

Antragsteller

Name/Firma

Vorname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl Ort

Tel.-Nr. E-Mail

Unbedenklichkeitserklärung

Es wird bestätigt, dass gegen die Erteilung einer Vorläufigen Verkehrszulassung durch das Luftfahrt-Bundesamt für das in diesem Antrag aufgeführte Luftfahrzeug zu dem beabsichtigten Zweck keine Bedenken bestehen.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Berechtigten

Versicherung

Es wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen richtig und vollständig gemacht sind. Es ist bekannt, dass bei unvollständig ausgefüllten Anträgen und Anlagen oder fehlenden Anlagen (siehe unten) der Antrag nicht entgegengenommen werden kann und an den Einsender zurückgesendet wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Achtung: Antragsteller und Betrieb/Berechtigter, der die Unbedenklichkeit bescheinigt, müssen unterschiedliche Organisationen/Personen sein (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG).

Es wird gebeten, die Vorläufige Verkehrszulassung und den Kostenbescheid zu übersenden an:

den Antragsteller

oder

die folgende Person (Name und genaue Anschrift):

.....

.....

Dem Antrag sind beizufügen:

- Eine gültige Versicherungsbestätigung gemäß § 106 Abs. 1 LuftVZO im **Original**, sofern sie noch nicht vorliegt.
- Eine Löschungs- bzw. Nichteintragungsbescheinigung bei Einfuhr nach Deutschland im **Original**.
- Erklärung zu den Flugbedingungen Teil I und Teil II für alle Anträge, die nicht im Zusammenhang mit Projekten im Bereich Muster-/Einzelstückzulassung stehen.



Anlage I zum Antrag auf Erteilung einer Vorläufigen Verkehrszulassung gemäß § 12 LuftVZO vom _____

ERKLÄRUNG ZU DEN FLUGBEDINGUNGEN – Teil I

(vom Antragsteller auszufüllen)

Luftfahrzeugkennzeichen: D -	Werknummer:
Die Flugbedingungen werden wie folgt nachgewiesen:	
Beschreiben Sie zu den einzelnen Punkten ausführlich, gemäß welchen Bestimmungen oder Einschränkungen der Flug / die Flüge sicher durchgeführt werden kann / können und kreuzen Sie, falls zutreffend, die Standardvorgaben an. Fügen Sie ggf. individuelle Nachweise dem Antrag bei.	
1.) Bedingungen oder Beschränkungen des für die Flüge benötigten Flugwegs und / oder Luftraums	Bspw. Route, Start- / Zielort, Zwischenstopps, Erprobungsgebiet. Legen Sie dar, wieso Sie dies für eine geeignete Route bzw. ein geeignetes Gebiet halten: <input type="checkbox"/> Anforderungen bezüglich der zu durchfliegenden Lufträume werden erfüllt (z.B. RVSM, RNP, MNPS etc.)
2.) Bedingungen oder Beschränkungen, denen die Flugbesatzung unterliegt, die das Luftfahrzeug bedienen soll	Geben Sie die notwendigen Qualifikationen der Mindestbesatzung an, welche den Flug / die Flüge durchführen soll (typenberechtigter Pilot, Erprobungspilot, Bordtechniker, usw.):
3.) Beschränkungen bezüglich der Beförderung von Personen außer der Besatzung	Anmerkung: Nur die Mindestbesatzung darf bei einem Lfz., das gemäß einer Fluggenehmigung betrieben wird, an Bord sein. Legen Sie ggf. dar, welche weiteren Personen (Messtechniker, Flugversuchingenieur, etc.) den Flug / die Flüge begleiten und wieso diese erforderlich sind:

	<input type="checkbox"/> Nur die zur Bedienung des Luftfahrzeuges erforderlichen Personen sind an Bord des Lfz. während des Flugbetriebs mit der erteilten VVZ.
<p>4.) Betriebsbeschränkungen, spezifische Verfahren oder technische Bedingungen, die einzuhalten sind</p>	<p>Geben Sie an, welche Beschränkungen und / oder technischen Bedingungen und / oder spezifische Verfahren einzuhalten sind (Flugregeln, Masse- und Schwerpunkt- / Geschwindigkeitsbeschränkungen, Beschränkungen der Lfz.-Konfiguration, etc.) und worin diese begründet sind:</p> <input type="checkbox"/> Anforderungen bezüglich VFR-Tag / Nacht / IFR werden erfüllt. (Nichtzutreffendes streichen)
<p>5.) Spezifisches Flugerprobungsprogramm</p>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (bitte beschreiben)
<p>6.) Spezifische Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit, darunter die Instandhaltungsanweisungen und der Rahmen, in dem sie ausgeführt werden.</p>	<input type="checkbox"/> Die Instandhaltungsunterlagen gemäß gültigem und ggf. genehmigtem Instandhaltungsprogramm (AMP) werden angewendet. (falls zutreffend ankreuzen) <input type="checkbox"/> Die Angaben des Inhabers der Musterzulassung (für Zelle, ggf. Triebwerk / Motor, ggf. Propeller, ggf. Modifikationen) werden angewendet. (falls zutreffend ankreuzen) Beschreiben Sie die notwendigen Inspektionen vor Antritt des Fluges / der Flüge, Prüfungen am Boden, temporäre Reparaturen / Ausrüstungen / Modifikationen, limitierte Freigaben, etc. und deren Hintergrund:

Anlagen:

Geben Sie alle Anlagen an, die Sie diesem Antrag als Belege beifügen (Freigaben von Instandhaltungsmaßnahmen, Programm für Prüfflug / -flüge, Konformitätserklärung, ARC, Hold-Item-List (HIL), etc.):

Datum

Erklärung durch Antragsteller:

Es wird versichert, dass

- die Angaben des Antrags richtig und vollständig sind,
 Flugbetrieb nur im Rahmen der genehmigten Flugbedingungen stattfindet.

Name und Unterschrift (Antragsteller):

Geprüft und genehmigt durch LBA

Dienstpostenkurzbezeichnung:

Datum:

Unterschrift:

Zusätzliche Bedingungen / Einschränkungen für das Lfz. und / oder dessen Betrieb (vom LBA auszufüllen):

Hinweis: Die Genehmigung behält ihre Gültigkeit, solange nicht von den zugrundeliegenden Bedingungen abgewichen wird. Jegliche Änderung bedarf einer Neubeantragung.

Falls der verfügbare Platz nicht ausreichen sollte, ist dem Antrag ein zusätzliches Blatt beizufügen.

ERKLÄRUNG ZU DEN FLUGBEDINGUNGEN – Teil II

(von berechtigter Organisation* auszufüllen)

*siehe Informationsblatt

Luftfahrzeugkennzeichen: D -	Werknummer:
<p>1.) Status des Luftfahrzeuges</p> <p>a) Spezifikation des Lfz. (Angaben des Gerätekenntblattes mit Nummer, Ausgabe und Zulassungsbehörde / -land und / oder andere Zulassungsspezifikationen, relevante STC), falls es sich um ein bereits zugelassenes Lfz. handelt, beschreiben Sie wieso das Lfz. nicht vor dem / den hier beantragten Flug / Flügen in den Zustand der einschlägigen Lufttüchtigkeitsanforderungen versetzt werden kann:</p> <p>b) Lfz. entspricht den einschlägigen Lufttüchtigkeitsanforderungen</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein (Legen Sie dar, wieso die einschlägigen Lufttüchtigkeitsanforderungen nicht erfüllt sind und eine Fluggenehmigung notwendig ist):</p> <p>c) Lfz. entspricht dem gültigen und ggf. genehmigten Instandhaltungsprogramm</p> <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein (Legen Sie dar, welche vorgeschriebenen Instandhaltungsmaßnahmen überfällig sind und wieso diese am Lfz. nicht durchgeführt werden können):</p> <p>d) Gibt es zurückgestellte und / oder offene, d.h. nicht bewertete, Beanstandungen am Lfz.?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja (Listen Sie alle nicht abschließend geschlossenen Beanstandungen am Lfz. auf bzw. reichen Sie die aktuelle Hold-Item-List (HIL) ein):</p> 	

2.) Erklärung

a) Das Lfz. wurde technisch überprüft (siehe Informationsblatt)

Ja (Geben Sie den Umfang der technischen Inspektion an):

Nein (Legen Sie dar, wieso keine technische Inspektion durchgeführt wurde und wieso das Lfz. dennoch sicher betrieben werden kann):

b) Die zum Lfz. gehörende Dokumentation wurde geprüft (siehe Informationsblatt)

Ja (Geben Sie den Umfang der dokumentarischen Prüfung an):

Nein (Legen Sie dar, wieso keine dokumentarische Prüfung durchgeführt wurde und wieso das Lfz. dennoch sicher betrieben werden kann):

c)

Am o. g. Luftfahrzeug konnten keine technischen Mängel, keine Merkmale und Eigenschaften festgestellt werden, die einem sicheren Betrieb entgegenstehen.

Datum:	Name, Position, Unterschrift (berechtigte Organisation*): Genehmigungsnummer (berechtigte Organisation*): *siehe Informationsblatt
Geprüft und genehmigt durch LBA Dienstpostenkurzbezeichnung: Datum: Unterschrift:	

Hinweis: Die Genehmigung behält ihre Gültigkeit, solange nicht von den zugrundeliegenden Bedingungen abgewichen wird. Jegliche Änderung bedarf einer Neubeantragung.

Falls der verfügbare Platz nicht ausreichen sollte, ist dem Antrag ein zusätzliches Blatt beizufügen.

Informationsblatt

zum Antrag auf Erteilung einer Vorläufigen Verkehrszulassung gemäß § 12 LuftVZO

Allgemeine Anmerkungen zur technischen Inspektion des Lfz. und dessen Dokumentation

- Bei der Inspektion oder Prüfung des Luftfahrzeuges und dessen Dokumentation muss die Ursache, aufgrund derer das Luftfahrzeug nicht den einschlägigen Lufttüchtigkeitsanforderungen entspricht, beachtet werden.
-
- Beanstandungen, die während der Prüfung des Lfz. oder dessen Dokumentation entdeckt werden, müssen dokumentiert und bewertet werden. Wenn die Beanstandungen in Widerspruch zu den Flugbedingungen stehen, müssen diese behoben oder die Flugbedingungen angepasst werden. Wenn sich diese Beanstandungen auf die Sicherheit des Betriebs des Luftfahrzeuges im Rahmen der beantragten Flugbedingungen / Fluggenehmigung negativ auswirken können, müssen diese zwingend vor dem nächsten Flug behoben werden.
-
- Der Umfang und Inhalt der durchgeführten technischen Inspektion des Lfz. und dessen Dokumentation sind zu dokumentieren, vom qualifizierten Personal zu unterzeichnen und dem LBA auf Verlangen vorzulegen.
-
- Die Erklärung zu den Flugbedingungen – Teil II muss im Namen einer dafür berechtigten Organisation abgezeichnet werden. Der berechnigte Personenkreis umfasst:
 - o Leiter/in eines Herstellungsbetriebs (nach Teil-21 G),
 - o Leiter/in eines Entwicklungsbetriebs (nach Teil-21 J),
 - o Leiter/in eines Instandhaltungsbetriebs (nach Teil-145),
 - o Leiter/in CAMO / CAO (nach Teil-CAMO / -CAO),
 - o ARS-Personal im Auftrag einer CAMO / CAO.

Die dafür berechnigte Organisation muss das Luftfahrzeug, für das die Erklärung zu den Flugbedingungen – Teil II abgezeichnet werden soll, im ihrem Genehmigungsumfang enthalten haben.

Empfehlungen zum Mindestumfang der technischen Inspektion des Lfz. und dessen Dokumentation für häufig auftretende Fallkonstellationen

- Die hier beschriebenen Maßnahmen sind nur als Empfehlungen zu verstehen. Eine umfangreichere Prüfung des Luftfahrzeuges und dessen Dokumentation kann jederzeit durch die zuständige Organisation erfolgen oder beauftragt werden.
- Kontrollen (Vorflugkontrolle, etc.), die vom Halter der Musterzulassung (für Zelle, ggf. Triebwerk / Motor, ggf. Propeller, ggf. Modifikationen) und / oder im Instandhaltungsprogramm (AMP) und / oder gesetzlich vorgeschrieben sind, behalten weiterhin ihre Gültigkeit und bleiben unberührt durch die hier dargelegten Empfehlungen.

Beispiel: ARC wenige Tage abgelaufen

Mindestumfang für Prüfung der Dokumentation: Prüfung der Status-Listen des Lfz. zur Klärung, ob alle einschlägigen Lufttüchtigkeitsanforderungen (Instandhaltungsmaßnahmen, LTA, Bauteilwechsel, Wartungen, Inspektionen, etc.) vollumfänglich erfüllt sind. Wenn es Zweifel an der Verlässlichkeit der Status-Listen gibt (Richtigkeit bzw. Vollständigkeit nicht gegeben), müssen die Daten zum Status des Lfz. anhand der Lebenslaufakte ermittelt werden.

Mindestumfang für zusätzliche, technische Inspektion des Lfz.: Kann ggf. komplett entfallen, wenn sich aus der Prüfung der Dokumentation keine Anhaltspunkte ergeben, die eine technische Inspektion des Lfz. erfordern.

Mögliche Anlagen für den Antrag: Letztmalig ausgestellte Bescheinigung der Lufttüchtigkeit (EASA Form 15a / b / c)

Prüfung durch das LBA

- Auf Verlangen der Behörde kann das Luftfahrzeug durch die Behörde geprüft werden. Diese Inspektion umfasst eine technische Prüfung des Luftfahrzeuges und dessen Dokumentation. Diese Inspektion wird ggf. durch den bearbeitenden LBA-Mitarbeiter des Antrages antragsbezogen angesetzt. Der Termin für die Inspektion (Lfz. / Dokumentation) wird mit dem Antragsteller abgestimmt.